

INHALT

1.	Weshalb die Einführung eines Ethikkodexes	2
2.	Geltungsbereich - Adressaten	3
2.1.	Vertragliche Verbindlichkeit der Vorgaben des Ethikkodexes	3
3.	Ethische Werte - Verhaltensregeln	4
3.1	Gesellschaftsführung und Abwicklung der Geschäftstätigkeit	4
3.1.1.	Führungsprinzipien-Grundsätze der Unternehmensführung	4
3.1.2.	Fairer Wettbewerb	4
3.1.3.	Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption	4
3.1.4.	Beziehung zu Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Kontrollorganen	5
3.1.5.	Datenschutz und Schutz der Vertraulichkeit	5
3.1.6.	Verantwortung für die Gesellschaft	5
3.2.	Verantwortung gegenüber Kunden/Auftraggebern	6
3.3.	Verhältnis zu den Geschäftspartnern - Verpflichtungen der Geschäftspartner	6
3.4.	Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden - Verpflichtungen der Mitarbeitenden	7
3.4.1.	Interessenkonflikte	7
3.4.2.	Verantwortungsvoller Umgang mit dem Vermögen des Unternehmens	8
3.5.	Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit	8
3.6.	Der Umwelt verpflichtet	9
4.	Einhaltung des Ethikkodexes und Überwachung desselben - Das Kontrollorgan	9
4.1.	Meldung von Zuwiderhandlungen	9
4.2.	Sanktionen bei Zuwiderhandlungen	10
5.	Änderungsverzeichnis	11

1. Weshalb die Einführung eines Ethikkodexes?

PROWATECH GmbH (nachfolgend nur „PROWATECH“ genannt) hat sich in Südtirol, und außerhalb, einen Namen als Spezialist im Bereich der Wasserstoffsysteme gemacht. Ziel ist es, mit den eigenen Leistungen die die Bedürfnisse seiner Kunden zu befriedigen

Besonders die Art und Weise der Leistungen prägen den Ruf und sind Garanten für langfristigen Erfolg.

Unser guter Name zählt zu den entscheidenden Vermögenswerten unseres Unternehmens. Diesen gilt es zu schützen und zu fördern. Dahingehend wurde vorliegender Ethikkodex erarbeitet.

Der Ethikkodex gründet auf die Grundwerte von PROWATECH **Verantwortung, Respekt, Zuverlässigkeit, Innovation und nachhaltiges Handeln**, verbunden mit den zu lebenden Werten **Qualität, Flexibilität, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Freundlichkeit** und legt Grundsätze fest, wie wir uns im Alltag und insbesondere in all jenen Situationen verhalten sollen, in denen unsere Handlungen maßgeblich Einfluss auf den Ruf haben können.

Mit vorliegendem Ethikkodex wollen wir unsere Verpflichtung unterstreichen, die eigenen Aufgaben und Leistungen ethisch einwandfrei und verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Das Handeln nach den hier festgeschriebenen Verhaltensvorgaben und Grundsätzen erwarten wir von uns selbst und von jedem einzelnen PROWATECH-Beschäftigten (unabhängig von Funktion und Stellung im Unternehmen) sowie von all unseren Geschäftspartnern und jenen, natürlichen und juristischen Personen, die mit unserem Unternehmen in Kontakt treten.

Wir, stehen persönlich hinter den hier niedergeschriebenen Grundsätzen und verpflichten uns, mit entsprechenden Rahmenbedingungen, für deren Gewährleistung und Einhaltung zu sorgen.

Bruneck, on 01.01.2023


Philip Sterchele
Managing Director


Michael Reinalter
Board Member

2. Geltungsbereich - Adressaten

Mit vorliegendem Ethikkodex will PROWATECH die Grundsätze und Werte, denen sie sich verschrieben hat, nach innen und außen kommunizieren. Alle, die mit ihr in Kontakt treten und für sie tätig werden, sollen für diese Werte und Grundsätze sensibilisiert werden.

Die Einhaltung der in diesem Ethikkodex festgeschriebenen Werte wird von Gesellschaftern, Verwaltungsräten, Aufsichtsräten, Geschäftsführung, Abteilungs- und Projektleitern und allen leitenden, nichtleitenden, freiberuflichen und externen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern und all jenen erwartet, die in einer vertraglichen Beziehung zu PROWATECH stehen (Berater, Freiberufler, Lieferanten, Subunternehmen usw.)

Die eben genannten Adressaten dieses Ethikkodexes sind verpflichtet, dessen Inhalte zu kennen, aktiv zu dessen Umsetzung und Förderung beizutragen, sowie eventuelle Mängel und/oder Verletzungen desselben zu melden (dazu im Detail unter Punkt 4).

Die hier festgeschriebenen Werte und Verhaltensregeln sind von allen (leitenden und nichtleitenden, sowie freiberuflichen) Mitarbeitenden von PROWATECH zusätzlich zu ihren (arbeits-) vertraglichen Verpflichtungen zu beachten. Auch ergänzen sie die zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen, zu deren Einhaltung alle Bürger verpflichtet sind, und die Pflichten, die aus den anzuwendenden Kollektivverträgen hervorgehen.

PROWATECH verpflichtet sich seinerseits, die Adressaten durch geeignete Informations- und Schulungsverfahren über den Ethikkodex in Kenntnis zu setzen und die hier niedergeschriebenen ethischen Werte zu sensibilisieren. PROWATECH duldet kein Verhalten, das den Werten, Prinzipien und Bestimmungen dieses Kodexes widerspricht, auch wenn das Verhalten in der Überzeugung erfolgt ist, zum Vorteil oder im Interesse von PROWATECH zu handeln.

Vorliegender Ethikkodex kann im Sekretariat am Rechtssitz von PROWATECH, sowie auf der Homepage des Unternehmens eingesehen werden.

2.1. Vertragliche Verbindlichkeit der Vorgaben des Ethikkodexes

Für Mitarbeitende von PROWATECH bildet die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodexes integrierenden Bestandteil ihrer vertraglichen Pflichten gemäß den Artikeln 2104 ZGB („Sorgfalt des Arbeitnehmers“), 2105 ZGB („Treuepflicht“) und 2106 ZGB („Disziplinarmaßnahmen“).

Die Verletzung der im Ethikkodex verbrieften Grundsätze unterhöhlt das mit dem Unternehmen aufgebaute Vertrauensverhältnis und kann zu Disziplinarmaßnahmen und Schadensersatzforderungen führen, unbeschadet der gemäß Artikel 7 Gesetz Nr. 300/1970 („Arbeitnehmerstatut“) und der im anzuwendenden Kollektivvertrag vorgesehenen Verfahren.

In Bezug auf externe Partner (wie Geschäfts- und Vertragspartner, Freiberufler, Berater, Lieferanten, Subunternehmen usw.) ist die Einhaltung der im Ethikkodex enthaltenen Werte und Bestimmungen eine wesentliche Vorbedingung für die Unterzeichnung von Verträgen jeglicher Art.

Auf jeden Fall werden die vorgenannten externen Partner mittels entsprechender Vertragsklausel zur Einhaltung der Vorgaben des vorliegenden Ethikkodexes verpflichtet und darauf hingewiesen, dass bei Missachtung das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgelöst werden kann, unbeschadet des Rechts von PROWATECH auf Ersatz der erlittenen Schäden (auch Imageschäden).

3. Ethische Werte - Verhaltensregeln

Folgende Verhaltensregeln sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, sowie zum Schutz der Vertrauenswürdigkeit und des Ansehens von PROWATECH:

3.1. Gesellschaftsführung und Abwicklung der Geschäftstätigkeit

3.1.1. Führungsprinzipien-Grundsätze der Unternehmensführung

PROWATECH führt seine Geschäftstätigkeiten unter Einhaltung der geltenden Normen, Gesetze und Satzungsvorschriften aus.

Die Abwicklung der Geschäftsbeziehungen und Unternehmenstätigkeiten erfolgt nach den Grundsätzen der Transparenz, Ehrlichkeit, Korrektheit, Effizienz und unter vollständiger Wahrung der Wettbewerbsregeln.

PROWATECH verpflichtet sich zur Klarheit und Wahrheitstreue seiner Geschäfts- und Rechnungsunterlagen, die in Form und Inhalt allen geltenden Vorschriften und internen Verfahren entsprechen müssen. Es ist daher absolut verboten, in Rechnungs-, Buchhaltungs- oder Bilanzunterlagen falsche oder irreführende Angaben zu tätigen.

Sämtliche zu veröffentlichende Informationen, Meldungen an Behörden, an Für- und Vorsorgeeinrichtungen, sowie Informationen an Kontrollorgane und Kunden müssen vollständig sein und der Wahrheit entsprechen.

Die Unternehmensführung sowie sämtliche leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind angehalten, mit ihrem Verhalten zum guten Ruf des Unternehmens beizutragen.

3.1.2. Fairer Wettbewerb

PROWATECH steht zum fairen und freien Wettbewerb und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

3.1.3. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

PROWATECH lehnt Bestechung und Korruption ab und toleriert derlei Verhaltensweisen auch nicht. Mitarbeitende haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden oder Lieferanten entstehen.

Insbesondere darf das Team von PROWATECH keine Geschenke annehmen oder machen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen können.

3.1.4. **Beziehung zu Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Kontrollorganen**

Die Beziehungen zu den Behörden, den Kontrollorganen und den öffentlichen Institutionen (sei es in Italien, als auch im Ausland) müssen von den Grundsätzen der Korrektheit, Rechtmäßigkeit und Transparenz getragen sein.

PROWATECH verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug, Hintergehung und jedwede Verhaltensweisen, die Interessenskonflikte gegenüber den Vertretern der öffentlichen Verwaltung bewirken könnten und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Adressaten dieses Ethikkodexes ist es daher insbesondere untersagt:

- Handlungen vorzunehmen, die einen öffentlichen Bediensteten, einen Funktionär oder ein Kontrollorgan dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen;
- Geldzahlungen zu Gunsten von Vertretern der öffentlichen Verwaltung zu versprechen oder durchzuführen, die nicht institutionelle oder Dienstzwecke erfüllen;
- Gefälschte Unterlagen bzw. Daten vorzulegen;
- Kontroll- und Überwachungshandlungen zu verhindern oder zu behindern;
- durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten öffentliche Beamte oder Funktionäre in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken.

3.1.5. **Datenschutz und Schutz der Vertraulichkeit**

Der Schutz vertraulicher und personenbezogener Daten gehört zu den Grundsätzen, nach denen PROWATECH seine Beziehungen zu Mitarbeitenden, Auftraggebern/Kunden und Geschäftspartnern gestalten.

Das Team von PROWATECH sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und internen Bestimmungen zur Informationssicherheit einzuhalten und die an PROWATECH anvertrauten vertraulichen, geheimen und personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Das Team von PROWATECH ist zur strengen Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die Informationen und Daten, die es während der Abwicklung von Aufträgen erhält, verpflichtet. Die erhaltenen Informationen dürfen ausschließlich für die Erreichung der Zwecke und im Interesse von PROWATECH genutzt werden.

3.1.6. **Verantwortung für die Gesellschaft**

PROWATECH steht zu seiner unternehmerischen und sozialen Verantwortung und sind darum bemüht, einen aktiven Beitrag zum gesellschaftlichen Leben zu leisten



3.2. Verantwortung gegenüber Kunden/Auftraggebern

PROWATECH will seine Kunden/Auftraggeber mit Zuverlässigkeit, Innovationsfreudigkeit und Professionalität überzeugen.

Dahingehend setzt das gesamte Team alles daran, qualitativ hochwertige und innovative Produkte anzubieten sowie zuverlässige Leistungen, durch den Einsatz von hochqualifizierten und engagierten Mitarbeitenden, zu erbringen.

Das Team von PROWATECH ist bestrebt, kundenorientierte und innovative Lösungen zu erarbeiten und die eigenen Leistungen sorgfältig und pünktlich zu erbringen.

Mit dem Kunden/Auftraggeber soll ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Verhältnis gepflegt werden, das auf Ehrlichkeit basiert – dazu müssen die Worte und Taten des Teams von PROWATECH übereinstimmen.

Das Team von PROWATECH verspricht nichts, was es nicht halten kann, und stellt nach besten Kräften sicher, dass sich die Kunden/Auftraggeber vollkommen auf das gegebene Wort verlassen können.

Innovation ist in allen Geschäftsbereichen von PROWATECH der Schlüssel zum Erfolg und sichert den Unternehmen auch in Zukunft Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. PROWATECH investiert daher in technologischen Fortschritt, stetige Weiterbildung und Spezialisierung seines Teams und fördert Wissbegierde, die es braucht, um für Neues offen zu sein.

3.3. Verhältnis zu den Geschäftspartnern - Verpflichtungen der Geschäftspartner

PROWATECH erwartet sich von ihren Geschäftspartnern in Bezug auf Leistung und Integrität hohe Standards.

PROWATECH strebt hohe Leistungsstandards und unternehmerische Verantwortung in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit an; dies gilt auch für Beziehungen zu und Anforderungen an Geschäftspartner.

Sämtliche Beziehungen zwischen PROWATECH und seinen Geschäftspartnern beruhen auf hohem Qualitätsniveau in Hinsicht auf gelieferte Produkte und Dienstleistungen, wettbewerbsfähigen Preisen, bestmöglicher Eignung und Integrität.

PROWATECH erwartet, dass sich seine Geschäftspartner an die geltenden Gesetze, Vertragsbedingungen und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorgaben halten und auch die allgemein anerkannten Standards der sozialen Verantwortung einhalten, wie Umweltschutz, Verbot von Bestechung und Verbot von Kinderarbeit.

Bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, führt PROWATECH eine Eignungsprüfung mit den potenziellen Geschäftspartnern durch, um sich von deren Integrität, Qualitätsniveau, Eignung und Glaubwürdigkeit zu überzeugen.

Stellt das Unternehmen fest, dass sich ein Geschäftspartner nicht an die geltenden Gesetze, Vertragsbedingungen und arbeitssicherheitsrechtlichen Vorgaben hält, verlangt es die sofortige Herstellung des vorausgesetzten Zustandes oder Beendigung der Zusammenarbeit, sofern ein Geschäftspartner die Vorgaben von PROWATECH nicht einhält.

3.4. Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden - Verpflichtungen der Mitarbeitenden

Der Erfolg von PROWATECH ist untrennbar verbunden mit dem Engagement und der Professionalität der Mitarbeitenden.

PROWATECH verpflichtet sich daher zur steten Förderung der Entwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden sowie zur Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen.

Gleichzeitig erwartet PROWATECH von seinem Team, dass jeder einzelne hohe Ansprüche an sich selbst und seine Leistung stellt und sich aktiv an seiner Weiterentwicklung beteiligt, um zur Erreichung der unternehmerischen Ziele und dem guten Ruf von PROWATECH beizutragen.

Alle Mitarbeitenden müssen durch ihr persönliches Verhalten Vorbild für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sein.

Mitarbeitende sind außerdem verpflichtet:

- keine Verhaltensweisen an den Tag zu legen, die andere Mitarbeitende bei ihrer Arbeit stören oder belästigen könnten, insbesondere nicht zu rauchen;
- bei der Arbeit und auf den diversen Arbeitsplätzen weder Alkohol, Drogen oder sonstige Stoffe mit analoger Wirkung zu konsumieren, unter deren Einfluss zu stehen, derartige Substanzen aufzubewahren oder anzubieten;
- die zugewiesenen Aufgaben pünktlich und zuverlässig zu erledigen, unter Achtung der vorgegebenen Weisungen und Fälligkeiten;
- bei der Ausführung der Tätigkeiten die internen Abläufe und Prozesse zu beachten.

Im Unternehmen wird keine Form der Diskriminierung, sei es aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, Nationalität, Herkunft, Sprache, Religion, ethnischer, gewerkschaftlicher, politischer oder sonstiger Zugehörigkeit, geduldet.

Jeder im Team von PROWATECH ist verpflichtet, jede Art von Diskriminierung und unfairem Verhalten (z.B. Belästigung, Mobbing usw.) zu unterlassen und ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen.

3.4.1. Interessenkonflikte

Persönliche Interessen dürfen das berufliche Urteilsvermögen nicht ungerechtfertigt beeinflussen.

Sämtliche leitende und nichtleitende Mitarbeitende sind angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen von PROWATECH in Konflikt zu geraten.

Eine berufliche Tätigkeit außerhalb von PROWATECH kann zu Interessenskonflikten führen. Den leitenden und nichtleitenden Mitarbeitenden von PROWATECH ist es daher untersagt, ihre Anstellung bei PROWATECH zu missbrauchen, um ungerechtfertigt, persönliche Vorteile oder Vorteile für Verwandte oder nahestehende Personen zu erlangen.

3.4.2. Verantwortungsvoller Umgang mit dem Vermögen des Unternehmens

Die Mitarbeitenden von PROWATECH sind angehalten, sorgsam mit ihrem Arbeitsumfeld, mit Informationssystemen, Maschinen, Fahrzeugen, Geräten und anderen betrieblichen Anlagen umzugehen.

Sämtliche Vermögenswerte von PROWATECH sind für den geschäftlichen Einsatz bestimmt. Eine beschränkte private Nutzung ist nur zulässig, wenn sie nicht gegen die Interessen von PROWATECH, gegen die Grundsätze des Ethikkodexes oder die internen Verhaltensvorschriften und Arbeitsanweisungen verstößt.

In Bezug auf die Nutzung der Internetverbindung herrscht das ausdrückliche Verbot, Webseiten aufzurufen, zu konsultieren, zu streamen und herunterzuladen, die als widerrechtlich gelten (beispielsweise Webseiten, die gegen die Moral, die Religionsfreiheit und öffentliche Ordnung verstoßen, welche die Privatsphäre von natürlichen und juristischen Personen verletzen, welche terroristische und aufrührerische Bewegungen fördern oder unterstützen, die auf IT- Piraterie zurückzuführen sind oder die gegen die Vorschriften über die Urheberrechte und den Schutz des geistigen Eigentums verstoßen).

PROWATECH verurteilt Verhalten in Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netze für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, pädopornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Inhalten.

Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Es ist untersagt, ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Funktion innerhalb von PROWATECH betriebsfremde und nicht autorisierte Software auf dem Computer zu installieren oder vom Internet herunterzuladen.

Missbräuchliche bzw. widerrechtliche Verhaltensweisen im Umgang mit den Betriebsgütern führen die Verantwortung des jeweiligen Nutzers mit sich, unter Schadloshaltung von PROWATECH durch denselben.

3.5. Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit

PROWATECH ist sich seiner Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst.

Sie verpflichten sich daher, ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten, Unfallverhütung zu betreiben und die Risiken für Gesundheit, Krankheiten und Arbeitsunfälle zu minimieren.

PROWATECH verpflichtet sich, unter allen seinen Mitarbeitenden und Subunternehmern eine Kultur der Sicherheit und Gesundheit zu verbreiten und zu festigen, indem sie das Bewusstsein für Risiken entwickelt und das verantwortungsbewusste Verhalten aller fördert.

Jeder Mitarbeitende muss für seine eigene Sicherheit und Gesundheit sorgen, aber auch für die Gesundheit und Sicherheit jener Personen, auf welche sich die eigenen Handlungen oder Unterlassungen auswirken könnten.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, alle gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit sowie die intern erlassenen Vorschriften und Dienstanweisungen sowie die Vorgaben des Arbeitssicherheitsmanagementsystems (ISO 45001) des Unternehmens genauestens zu befolgen und potenzielle Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen zu melden.

3.6. Umwelt verpflichtet

PROWATECH verpflichtet sich zum nachhaltigen Umweltschutz und zum schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

PROWATECH fordert von allen Adressaten bei ihren Tätigkeiten und Handlungen jedwede Form von Umweltverschmutzung zu vermeiden und aktiv zum Umweltschutz beizutragen.

Die PROWATECH GmbH ist danach bestrebt, proaktiv neue, umweltschonende Technologien, Prozesse und Materialien einzusetzen, um die Belastung der Umwelt zu minimieren.

Ziel ist es, moderne, hochwertige und innovative Produkte und Leistungen anzubieten und den Kunden ein gesundes und sicheres Wohnen zu garantieren.

Dahingehend unterliegen die Leistungen und Produkte von PROWATECH einer ständigen Überwachung und werden durch einen Korrektur-, Vorbeuge- und Verbesserungsprozess laufend optimiert.

4. Einhaltung des Ethikkodexes und Überwachung desselben

Die Adressaten des vorliegenden Ethikkodexes sind zur umfassenden Befolgung desselben verpflichtet und haben gleichzeitig darüber zu wachen, dass alle anderen Adressaten, auf jeder Ebenen, den Kodex zu befolgen.

Für die Kontrolle der Einhaltung des Ethikkodexes nimmt das sog. Kontrollorgan eine wesentliche Rolle ein.

Die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollorgans sind in der Geschäftsordnun bzw. Betriebsordnung definiert.

Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, bei Kontrollen im Rahmen seiner Tätigkeit/Funktion mitzuwirken und dem Kontrollorgan dieverlangten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4.1. Meldung von Zuwiderhandlungen

Alle Adressaten dieses Ethikkodexes sind dazu verpflichtet, alle vermuteten oder beobachteten Verstöße gegen das Gesetz, diesen Ethikkodex oder gegen Unternehmensgrundsätze zu melden. Dasselbe gilt, falls sie dazu angehalten werden, gegen die genannten Prinzipien zu verstoßen.

Die Adressaten können sich dabei entweder schriftlich oder mündlich an das Kontrollorgan wenden. Wird eine schriftliche Meldung an das Kontrollorgan vorgenommen, so kann diese an die E-Mail-Adresse info@prowatech.it gerichtet werden.

Nach jeder Meldung wird das Kontrollorgan interne Ermittlungen zur Überprüfung und Kontrolle der Übertretung einleiten.

Die Meldung darf nicht anonym sein.

Die Vertraulichkeit wird bestmöglich aufrechterhalten.

Vergeltungsmaßnahmen gegen jedweden Beschäftigten, der illegale oder unmoralische Vorgehensweisen der Firma in gutem Glauben meldet, werden nicht toleriert und haben disziplinarische Maßnahmen zur Folge. Auch jeder vorsätzliche Missbrauch dieser Meldemöglichkeit wird mit denselben Maßnahmen geahndet.

Bei Fragen zu einer bestimmten Situation können sich die Adressaten an das Kontrollorgan wenden. Es ist unerlässlich, Zweifel offen zur Sprache zu bringen, so dass Probleme schnell gelöst werden können, bevor ernsthafte Schäden entstehen.

Ein Verstoß gegen diesen Ethikkodex besteht auch darin, die Meldung eines bekannten, vermuteten oder tatsächlichen Verstoßes zu unterlassen oder bei Ermittlungen einer Zuwiderhandlung die Kooperation zu verweigern.

4.2. Sanktionen bei Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen die hier angeführten Verhaltensgrundsätze sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften werden disziplinarische und (arbeits-)rechtliche Maßnahmen – von der Abmahnung bis zur Entlassung – ergriffen, um ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen, angemessen auf die festgestellten Zuwiderhandlungen zu reagieren und künftigen Zuwiderhandlungen entgegenzuwirken.

Die Verhängung der Sanktionen erfolgt nach den Prinzipien der Unparteilichkeit, Gleichheit und Proportionalität.

Die Straftypologien sind von den Gesetzesbestimmungen oder von den geltenden Kollektivverträgen vorgesehen. Sie entsprechen in ihrem Umfang dem Schweregrad der Verletzung und dürfen jedenfalls niemals die Würde der Person verletzen.

Die Nichtbeachtung der Vorgaben des Ethikkodexes durch Berater, Geschäftspartner, Subunternehmer, Lieferanten, kann die Auflösung des Vertragsverhältnisses bewirken, vorbehaltlich des Rechts von PROWATECH auf den Ersatz der erlittenen Schäden.

